



Informations- und Preisblatt Privatkunden

gilt für Kund*innen mit Vertragsabschluss im April 2024

Strom OPTIMA Online

	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.
Grundpreis in EUR/Jahr	12,2929	14,7515
Verbrauchspreis in Cent/kWh	18,5026	22,2031

Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Systemnutzungsentgelte für Netznutzung und Netzverluste, sämtliche gesetzlich vorgegebene Abgaben sowie das Entgelt für Messleistungen sind nicht enthalten.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge - im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird - bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Vertragsabschluss und Produktmerkmale:

Der Vertrag kann ausschließlich über die Wien Energie-Homepage abgeschlossen werden. Dazu ist eine Anmeldung bzw. Registrierung in den OnlineServices (www.wienenergie.at/onlineservices) notwendig. Der Vertrag kommt mit Erhalt der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG („Wien Energie“) per E-Mail gesendeten Vertragsbestätigung zustande.

Sowohl für die komfortable Abwicklung des Stromlieferungsvertrages als auch für die Datenverwaltung (z.B. Änderung der Vertrags- und Bankdaten, Bekanntgabe von Beschwerden) stehen Ihnen die OnlineServices zur Verfügung.

Die vertragliche Kommunikation zwischen Ihnen und Wien Energie erfolgt in erster Linie über die OnlineServices. Wien Energie sendet Ihnen sämtliche Mitteilungen (rechtsgeschäftliche Erklärungen und sonstige Informationen) an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Änderungen Ihrer E-Mail Adresse sind unverzüglich in den OnlineServices bekannt zu geben, andernfalls können sämtliche Mitteilungen rechtswirksam an die letzte von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse zugestellt werden.

Mitwirkung des Kunden bei der Online-Vertragsabwicklung:

Bedingungen für den Abschluss des Stromlieferungsvertrages OPTIMA Online sind die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung und die Zustimmung zum Erhalt der Rechnungen per E-Mail („E-Rechnung“) für alle unter der gleichen Vertragskontonummer erbrachten bzw. abgerechneten Leistungen.

Wird von Ihnen eine bereits erteilte Bankeinzugsermächtigung oder die Zustimmung zur E-Rechnung widerrufen, oder verweigert das von Ihnen angegebene Kreditinstitut wiederholt einen Bankeinzug aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, können Sie den Tarif OPTIMA Online nicht mehr beziehen. Wien Energie wird Ihnen nach erfolgloser Mahnung ein Angebot für eine Tarifumstellung auf den Standardtarif Strom OPTIMA machen. Dieses Angebot wird Ihnen durch ein individuell adressiertes Schreiben per Post zugesandt. Sofern Sie der Tarifumstellung nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Schreibens schriftlich widersprechen, wird die Tarifumstellung zu dem von Wien Energie Vertrieb mitgeteilten Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung des Schreibens liegen darf, wirksam. Wenn Sie der Tarifumstellung binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Schreibens schriftlich widersprechen, endet der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, gerechnet ab Zugang des Schreibens, zum Monatsletzten. Sie werden auf die Bedeutung Ihres Verhaltens sowie die eintretenden Folgen im Rahmen unseres Schreibens besonders hingewiesen.

Ab dem Zeitpunkt der Tarifumstellung wird die vertragliche Kommunikation zwischen Ihnen und Wien Energie nicht mehr über die Online Services sondern schriftlich durchgeführt. Auch erhalten Sie die Rechnungen in Papierform per Post zugesandt.

Mindestlaufzeit 1 Jahr: Abweichend vom Punkt XII. 1. der *Allgemeinen Lieferbedingungen* wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich gekündigt werden.

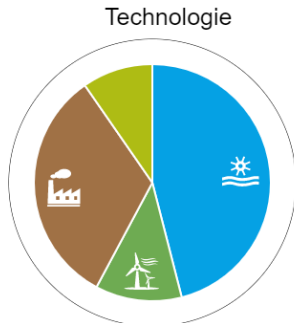
Vorteile des Stromtarifes OPTIMA Online:

- **Bequem** alles von Zuhause erledigen – durch raschen Online-Zugriff auf all Ihre Daten.
- **Kein lästiger Papierkram mehr** – durch E-Rechnung per Mail und Bankeinzug.
- **Kombi-Bonus:** Wenn Sie zusätzlich unseren Nachtstrom nützen, erhalten Sie jährlich 6 Tage Gratis-Energie *) auf Ihrer OPTIMA Online-Stromrechnung.
- **Kostenlose Stromunfallversicherung:** Mit dem Stromtarif OPTIMA Online ist Ihr Haushalt bei Personenschäden mit bis zu EUR 225.000 versichert.

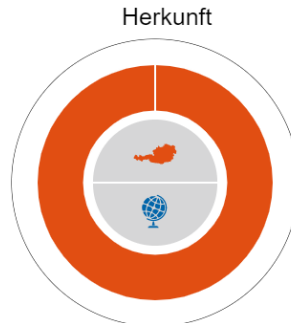
*) **Gratis-Energie** ist ein Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages Gratis-Energie ergibt sich aus der Division der jährlichen Energiekosten durch 365 Tage. Die Höhe ist damit verbrauchsabhängig, beträgt aber mindestens 25 Cent (exkl. USt.) für 365 Tage.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



46,01 % aus Wasserkraft
11,81 % aus Windenergie
32,53 % aus fossilen Energieträgern
9,65 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern



100 % der Nachweise kommen aus
Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

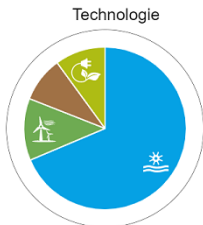
<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

überprüft durch E-Control

Produktinformation Basismix:

Produktmix

Privat und Gewerbe 01-2022 bis 12-2022 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



68,64 % aus Wasserkraft
12,33 % aus Windenergie
8,99 % aus fossilen Energieträgern
10,04 % aus sonstigen erneuerbaren
Energieträgern



100 % der Nachweise kommen aus
Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

überprüft durch E-Control

Gemäß § 78 und § 79 EIWOG 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Hinweis

Informationen zum Entgelt für Messleistungen sowie zugehörigen Steuern, Abgaben und Zuschlägen entnehmen Sie bitte den Preisblättern der Wiener Netze GmbH.

Informationen gemäß § 4 Abs 1 FAGG

für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Strom für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Wiener Netze GmbH. Die physikalische Qualität der von Ihnen aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der von der Wiener Netze GmbH zur Verfügung gestellten Qualität. Haben Sie einen Tarif mit einem besonderen Strommix gewählt (z.B. Tarif mit 100 % Ökostrom), finden Sie Details hierzu im dazugehörigen Preisblatt.

2. Den Preis für Strom und die Art der Preisberechnung finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH.

3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits Wien Energie Vertrieb- Stromkunde sind und den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab dem vereinbarten Termin verrechnen.

4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (näher Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum zehn Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Sie können mit SEPALastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein zahlen. Bei Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen (bei Telebanking) sowie bei Baranweisungen ist Wien Energie Vertrieb berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).

5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in der Regelzone, in der die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Wiener Netze GmbH.

6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unserem Service Treff Spittelau (Spittelauer Lände 45, 1090 Wien) oder telefonisch unter 0800 500 800 sowie unter wienenergie.at/kontakt entgegen.

7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“.

8. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Der Vertrag kann von Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.

10. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn

- ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
- ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
- ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
- gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder
- nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug, zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- vi. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

11. Sowohl der Kunde als auch Wien Energie Vertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idGF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

12. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“) und in den verwiesenen Dokumenten.